



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00948**
Datum: 13.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	01.12.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	05.11.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur
Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet um die ehemalige
Eissporthalle**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung Dezember 2015 ein Verfahren zur
Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet zwischen dem Gimritzer Damm und
dem neu zu errichtenden Deich entlang der Wilden Saale/ Elisabeth-Saale
einzuleiten.
2. Sämtliche Flächen in diesem Gebiet mit der Zweckbindung „Erholungseinrichtungen,

Kultur und Sport“ sowie „Erholungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen , Sporteinrichtungen“ sind in „Grünflächen mit Versorgungsfunktion“ umzuwandeln.

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

In Folge der Veränderungen im Gebiet zwischen dem Gimritzer Damm und dem neu zu errichtenden Deich entlang der Wilden Saale/ Elisabeth-Saale sind im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Planungsziele an dieser Stelle neu zu definieren und in der Flächennutzungsplanung(FNP) festzuschreiben. Das Gebot der Konfliktbewältigung bzw. –vermeidung ist dabei zu beachten.

Im derzeit gültigen FNP sind die Flächen der Eissporthalle und ihrer Nebenanlagen als „Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Erholungseinrichtung, Kultur, Sport“ vermerkt (orange Flächen). Die ehemaligen Sportplätze des HFC sind als „Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Erholungs-, Freizeit-, Sporteinrichtung“ gekennzeichnet (orange Flächen). Umgebene Flächen sind „Sonstige Grünflächen“ (sehr helles grün) bzw. „Grünflächen mit Versorgungsfunktion“(mittleres Grün- z.B. der Festplatz vor der ehemaligen Eissporthalle). Alle diese Flächen liegen in einer „Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz“ und die Regelung des Wasserabflusses“ (Schlängellinie entlang des Gimritzer Damms).

Mit dem Neubau des Hochwasserdammes entlang der Wilden Saale/ Elisabeth-Saale und dem Abriss der ehemaligen Eissporthalle und deren Nebenanlagen ändert sich de facto die Nutzung des Gebietes. Es besteht zukünftig keine städtebauliche Notwendigkeit mehr für die Ausweisung von Sonderbauflächen für Erholung, Freizeit, Kultur und Sport. Die weitere Nutzung des Festplatzes kann wieder wie bisher über die Grünfläche mit Versorgungsfunktion realisiert werden.

Zur Verhinderung unnötiger Konflikte ist die Fläche zwischen dem neu zu bauenden Deich und dem Gimritzer Damm von Bebauung frei zu halten. Im Hochwasserfall werden Aufstellungsflächen zur Dammverteidigung unmittelbar hinter dem Damm benötigt, um nicht wie bisher die Straße Gimritzer Damm zu blockieren. Zudem wird das Gebiet bei Hochwasser nach wie vor von aufstrebendem Grundwasser/ Stauwasser hinter dem Deich bedroht. Die Einhaltung von Abstandsflächen hinter dem Damm folgt also in vernünftiger Weise den örtlichen Gegebenheiten.

Dementsprechend sind die „Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ künftig zu definieren.

Link zum FNP der Stadt Halle: http://www.halle.de/push.aspx?s=downloads/de/Rathaus-Stadtrat/ Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Flaechennutzungsplan/fnp_300dpi.pdf



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

15. Juni 2015

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet um die ehemalige Eissporthalle

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00948

TOP: 8.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Begründung:

Mit der Aufgabe der Nutzung der Eissporthalle und der Turnhalle am Gimritzer Damm und dem Abriss der Gebäude stellt sich die Frage einer möglichen Nutzung des Grundstückes und dessen Darstellung im Flächennutzungsplan.

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Da die neue Deichlinie östlich der ehemaligen Eissporthalle verlaufen soll, liegen die vormalig bebauten Flächen künftig nicht mehr im Überschwemmungsgebiet. Somit ist zu prüfen, ob diese Flächen entsprechend den Bedarfen der Stadt für eine andere Nutzung benötigt werden bzw. dafür geeignet wären. Sofern sich ein Flächenbedarf abzeichnet, z. B. auch für eine weitere Nutzung für Sport und Erholung, sind in die Prüfung der Eignung der Flächen alle relevanten Aspekte, die für und gegen eine Bebauung sprechen, einzustellen und abzuwägen.

Ausschlaggebend für die Überlegungen zur Flächendarstellung ist diesbezüglich auch die abschließende Entscheidung zum Deichverlauf.

Die Entscheidung für eine Grünflächendarstellung wäre unter den gegebenen Umständen zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter